

Vortrag an den Ministerrat

gemäß § 3 Abs. 5 des Finanzmarktstabilitätsgesetzes betreffend Nominierung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der FIMBAG Finanzmarktbeitilgung AG des Bundes i. L.

In Vollzug des § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz-FinStaG), BGBl. I Nr. 136/2008, wurde über Auftrag des Bundesministers für Finanzen am 11. November 2008 die FIMBAG Finanzmarktbeitilgung AG des Bundes gegründet und errichtet, deren Grundkapital zur Gänze im Eigentum der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) steht.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. November 2015 wurde der Finanzminister ermächtigt, zum Zwecke der Auflösung der FIMBAG zum Stichtag 30. Juni 2016 einen entsprechenden Auftrag an die ÖBIB für die Fassung der gesellschaftsrechtlich erforderlichen Beschlüsse in der Hauptversammlung der FIMBAG zu erteilen. Die Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft zum 30. Juni 2016 erfolgte in der Hauptversammlung der FIMBAG am 15. April 2016.

Gemäß § 3 Abs. 5 FinStaG sind der nicht auf die Arbeitnehmer entfallende Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vorstände nach Vorschlag der Bundesregierung zu bestellen.

Entsprechend den Beschlüssen des Ministerrates vom 12. März 2015 und vom 23. Februar 2017 gehören folgende Personen dem Aufsichtsrat der FIMBAG Finanzmarktbeitilgung AG des Bundes i. L. an:

MMag. Elisabeth Gruber (Vorsitzende)
Dr. Herbert Pichler (Vorsitzender-Stellvertreter)
Dr. Alexander Russ

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 in der voraussichtlich am 11. November 2020 stattfindenden Hauptversammlung der FIMBAG i.L..

Auf Vorschlag der Bundesregierung sollen folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt werden:

MMag. Elisabeth Gruber

Dr. Herbert Pichler

Dr. Alexander Russ

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung möge dem genannten Nominierungsvorschlag zustimmen.

3. November 2020

Mag. Gernot Blümel

Bundesminister